

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2020082/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Stadtrat	Sitzung am: 23.07.2020 TOP: 2.11
Amt: Ratsbüro	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2020082/1
	Az.:	erstellt am: 03.07.2020

Betreff

Wahl der Stellvertreter/innen des Vorsitzenden des Stadtrates

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	23.07.2020: Stadtrat	23.07.2020	entspr. prot. Änd.

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Bernd Hauschild		14.07.2020

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) wählt die folgenden Stellvertreter/innen des Stadtratsvorsitzenden:

CDU-Fraktion: ...

Fraktion DIE LINKE.: ...

Fraktionsgemeinschaft SPD / Bürgerinitiative Anhalt-Köthen - Wählerliste Sport: ...

AfD-Fraktion Köthen: ...

Fraktion Freie Fraktion Köthen: ...

FDP-Fraktion: ...

Fraktion Interessengemeinschaft "Bürger für Köthen (Anhalt) & Umgebung": ...

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: ...

Gesetzliche Grundlagen:

§ 56 KVG LSA, § 5 Hauptsatzung

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Gemäß § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) wählt der Stadtrat für die Dauer der Wahlperiode neben dem Vorsitzenden mindestens zwei Stellvertreter. Der Vorsitzende und die Stellvertreter bilden den Stadtratsvorstand. Die Anzahl der Stellvertreter richtet sich nach der Anzahl der Fraktionen zum Zeitpunkt der konstituierenden Sitzung. Die Reihenfolge der Stellvertreter richtet sich nach der Stimmenzahl entspr. § 56 Abs. 5 KVG LSA.

§ 56 Abs. 5 KVG LSA regelt, wenn mehrere Personen zu wählen sind, können die Wahlen in einem Wahlvorgang durchgeführt werden, indem alle Bewerber auf einem Stimmzettel erfasst werden und je zu besetzende Stelle eine Stimme vergeben werden kann. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Zahl der für sie abgegebenen gültigen Stimmen, **wenn zugleich die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erreicht ist**. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das der Vorsitzende zieht.

Gemäß § 56 Abs. 3 KVG LSA werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Der Stimmzettel beinhaltet 8 Namen, jedes Mitglied des Stadtrates hat damit max. 8 Stimmen.

Während der Stadtratssitzung übernimmt abwechselnd jeweils ein Stellvertreter den Posten des Beisitzers des Stadtratsvorsitzenden. Bei Abwesenheit des Stadtratsvorsitzenden erfolgt die Vertretung entsprechend der Reihenfolge der Stellvertreter.

Die Fraktionen werden gebeten, die Vorschläge der Fraktionen einzureichen, die Stimmzettel werden in der Stadtratssitzung erstellt.